

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Misstände in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 06.10.2025 - Drs. 19/8600, an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 15.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer öffentlichen Anhörung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. September 2025 äußerte ein ZDF-Frontal-Redakteur, er habe intern Erfahrungen gemacht, wonach kritische Berichterstattung, interne Kritik oder „Klartexte“ in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf Widerstände gestoßen seien und vereinzelt Einschüchterungsversuche oder Sanktionen gegen Mitarbeitende erfolgt sein sollen.¹ In Anbetracht dessen ist fraglich, ob vergleichbare Zustände auch beim Norddeutschen Rundfunk (NDR) existieren oder bekannt sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die in der Kleinen Anfrage erwähnte Stellungnahme des ZDF-Frontal-Redakteurs bezieht sich auf den 7. Medienänderungsstaatsvertrag. In seiner Stellungnahme geht der Redakteur des ZDF-Politikmagazins auf die innere Rundfunkfreiheit ein und bittet die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen, die innere Rundfunkfreiheit in die parlamentarischen Beratungen aufzunehmen. Er weist dabei auf seine 20-jährige Erfahrung im investigativen ZDF-Politikmagazin „Frontal“, bezieht diese jedoch nicht auf den NDR.² Der in der Vorbemerkung der Abgeordneten angeführten schriftlichen Stellungnahme des ZDF-Redakteurs können zudem nur sehr pauschale Ausführungen entnommen werden, ohne dass diese weiter konkretisiert werden.

1. Liegen der Landesregierung Hinweise oder Erkenntnisse vor, dass beim NDR Zustände oder Vorfälle bestehen bzw. sich ereigneten, bei denen kritische Stimmen, interne Kritik oder deutliche Formulierungen auf Widerstände gestoßen sind oder Mitarbeiter Druck, Einschüchterung oder negative Konsequenzen zu befürchten hatten?

Der Landesregierung sind vier Vorfälle der vergangenen Jahre bekannt, in deren Kontext gegen den NDR zunächst vergleichbare Vorwürfe erhoben wurden, die sich jedoch im Zuge der internen und teilweise externen Aufarbeitung - auch aus Sicht der Landesregierung - nicht bestätigt haben:

Zwei Fälle betreffen das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein. Im ersten Fall handelte es sich um die NDR-Berichterstattung in Sachen „Kinderlandverschickung“ und die Rolle des DRK. Es wurde u. a. in der Berichterstattung der Zeitschrift *Stern* der Vorwurf erhoben, dass ein Film über „Kinderlandverschickung“ vom Landesfunkhaus Schleswig-Holstein zurückgehalten worden sei. Der NDR erwirkte vor dem Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung, welche es dem *Stern* untersagte,

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-2798.pdf>;
<https://www.nius.de/medien/news/zum-ersten-mal-packt-ein-zdf-reporter-vor-parlamentsausschuss-ueber-die-machenschaften-des-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks-aus/59c13de4-d9f8-465e-9f79-4ef92d44cacf>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-2798.pdf>

bestimmte in der Berichterstattung getätigte Aussagen gegenüber dem NDR zu wiederholen, da sie unwahr seien.³ Der zweite Fall betraf den Rücktritt des schleswig-holsteinischen Innenministers im Mai 2020 nach einem Konflikt mit dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein. Beide machten unterschiedliche Angaben über die Gründe des Rücktritts. Innerhalb der Redaktion des NDR-Landesfunkhauses Schleswig-Holstein gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob ein Interview mit dem ehemaligen Innenminister geführt werden sollte. Ein Interview fand schließlich nicht statt. Ein Mitarbeiter, der ein Interview befürwortete, rief einige Monate später den Redaktionsausschuss in der Frage an. Es wurde der Verdacht formuliert, dass das Interview aufgrund von politischen Motiven nicht angefragt wurde. Der Redaktionsausschuss kam zu dem Fazit, dass keine politische Motivation vorlag, sondern es sich um unterschiedliche journalistische Bewertungen in der redaktionellen Entscheidung handelte. Der dritte Fall betrifft das Landesfunkhaus Hamburg. Der Vorwurf der Begünstigung von Familienangehörigen und die Kritik am Führungsstil richteten sich gegen die Direktorin. Der Vorwurf der Begünstigung wurde von der Antikorruptionsbeauftragten überprüft. Dabei konnten keine Korruptionstatbestände festgestellt werden. Ferner wurden Verdachtsäußerungen von anderen Medien der vermeintlichen Begünstigung betreffend durch das Landgericht Hamburg als unzulässig beanstandet. Zwei interne Prüfungsberichte stellten zwar keinen Programmeingriff fest, bemängelten aber den Führungsstil. Die betroffene Direktorin entschied, ihr Amt zu April 2023 selbst zur Verfügung zu stellen. Als Reaktion auf alle drei Fälle wurde außerdem Ende 2022 für den gesamten NDR durch den damaligen Intendanten ein „Prozess des Kulturwandels“ angestoßen.⁴ Die Ergebnisse der Überprüfungen sind im Internetauftritt des NDR abrufbar.⁵

Ein aktuell diskutierter Vorwurf betrifft das ARD-Reportageformat „Klar - Was Deutschland bewegt“, welches gemeinsam vom NDR und vom BR produziert wird. Nach drei Folgen des Formats entschied sich der NDR, die Zusammenarbeit mit einer Journalistin und Moderatorin nicht fortzusetzen. Der BR wiederum setzt die Moderatorin weiterhin für das Format ein. Zuvor zirkulierte ein Brief von Mitarbeitenden des NDR, in welchem die erste Folge des Formats zum Thema Migration kritisiert wurde. Daraufhin wurde der Verdacht von der betroffenen Journalistin selbst formuliert, dass es sich um eine politisch motivierte Entscheidung des NDR handele, da ihre formulierten Positionen „zu rechts“ seien.⁶ Der NDR-Rundfunkrat diskutierte in seiner Sitzung am 26.09.2025 über die Geschehnisse und befasste sich ferner mit einer Programmbeschwerde über die erste Folge des Formats.⁷ Der NDR-Intendant Hendrik Lünenborg kündigte in der Sitzung an, die Debattenkultur im NDR weiter verbessern zu wollen. Aus Sicht der Landesregierung wurde auch dieser Vorfall durch das zuständige Aufsichtsgremium abgearbeitet, ohne dass sich der Vorwurf einer politisch motivierten Entscheidung bezüglich der Trennung des NDR von der Moderatorin bestätigt hat.

2. Hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren Beschwerden, interne Prüfungen oder Berichte zum NDR erhalten, die auf solche Phänomene hindeuten (bitte gegebenenfalls um Auflistung der Vorfälle mit Datum)?

Die Landesregierung verweist auf die Antwort auf Frage 1. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Kenntnisse vor.

³ <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/NJRE001614665>

⁴ https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/organisation/NDR-in-der-Kritik,ndrinderkritik100.html

⁵ https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/klimabericht120.pdf; https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/pruefbericht106.pdf; https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/organisation/lffhamburgbericht100.pdf

⁶ https://www.spiegel.de/kultur/tv/ndr-julia-ruhs-aeussert-kritik-nach-absetzung-als-moderatorin-a-6c67fd2f-f0f0-4b0d-af22-58a8ec1db288?sara_ref=re-so-app-sh

⁷ https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/rundfunkrat/rundfunkrat-unterstuetzt-format-klar-lehnt-programmbeschwerde-gegen-die-erste-folge-ab-formuliert-jedoch-kritik,pressemeldungndr-272.html

3. Welche konkreten Maßnahmen erachtet die Landesregierung gegebenenfalls als erforderlich, um die redaktionelle Unabhängigkeit und den Schutz kritischer Stimmen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken und zu sichern?

Grundsätzlich gelten die in § 26 Abs. 2 des Medienstaatsvertrages festgehaltenen und zuletzt im 3. Medienänderungsstaatsvertrag angepassten Kriterien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diese verpflichteten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im besonderen Maße zur Einhaltung journalistischer Standards sowie zur Objektivität, Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit. Die eingesetzten Journalistinnen und Journalisten stellen in enger Abstimmung mit den Sendeanstalten ausgewogene, faire und relevante Debatten sicher. Es gilt die Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes. Die redaktionelle Unabhängigkeit ist beim NDR außerdem im Redaktionsstatut geregelt, welches durch § 42 NDR-StV abgesichert ist.⁸

Auch im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist der NDR mit Blick auf die innere Rundfunkfreiheit sehr stark aufgestellt. Das Statut regelt nicht nur, was bei möglichen Eingriffen in die redaktionelle Arbeit geschieht, sondern ermöglicht ebenfalls die Mitwirkung bei Programm-entscheidungen. Im Vergleich dazu besitzt das ZDF lediglich eine sogenannte Leitordnung, in welcher die Redaktionsvertretung knapp geregelt ist.⁹ Ferner hat sich die ARD zu gemeinsamen journalistischen Grundsätzen für die tägliche Arbeit verpflichtet.¹⁰

Insgesamt ist die Landesregierung der Auffassung, dass der NDR für Vorwürfe, wie in der Kleinen Anfrage angesprochen, strukturell gut aufgestellt ist und über professionelle Verfahren verfügt. Kontroll- und Schutzmechanismen wie etwa der Redaktionsausschuss, die Antikorruptionsbeauftragte, unabhängige journalistische Prüfungen sowie die Befassung durch die Aufsichtsgremien haben sich bewährt. Die durch den Intendanten des NDR angekündigte Verbesserung in der Debattenkultur ist abzuwarten.

⁸ https://www.ndr.de/der_ndr/zahlen_und_daten/handbuchpersonal154.pdf

⁹ <https://www.zdf.de/assets/leitordnung-zdf-100~original>

¹⁰ <https://www.ard.de/die-ard/aufgaben-der-ard/Gemeinsame-journalistische-Grundsätze-der-ARD-100/>